

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.02.2012

Beantwortung einer Anfrage der Bezirksvertretung Innenstadt vom 19.01.2012 betreffend Hanns-Hartmann-Platz, TOP 4.2.4

Text der Anfrage:

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung 1 fragt die Verwaltung:

1. Warum konnte auf dem Platz ein Pavillon gebaut werden, obwohl der Bebauungsplan von 1975 diesen Platz als "nicht überbaubare Fläche" gekennzeichnet hatte?
2. Warum wurden die Pläne nicht der Bezirksvertretung 1 vorgestellt, obwohl es sich um einen innerstädtischen – wenn auch privaten – Platz handelt?

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Der Hanns-Hartmann-Platz im Kreuzungsbereich der Straßen "Breite Straße" und "Auf dem Berlich" stellt eine Fläche in Privateigentum des WDR dar, die als öffentlicher Platz genutzt wird. Unter der Platzfläche befindet sich die Tiefgarage des WDR.

Der Bebauungsplan Nr. 66454/20 aus dem Jahr 1975 setzt die für die private Fläche des Hanns-Hartmann-Platzes "nicht überbaubare Fläche" sowie ein Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit fest.

Da der eingeschossige Pavillon mit der vorgelagerten Außengastronomie zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität führt und der Pavillon dem Platz zudem auf der Westseite eine bauliche Fassung gibt, wurde eine planungsrechtliche Befreiung von den Festsetzungen erteilt.

2. Die Bezirksvertretung wurde durch eine Mitteilung der Verwaltung am 25.06.2009 sowohl über das Vorhaben als auch darüber informiert, dass beabsichtigt ist, eine Befreiung von der Festsetzung "nicht überbaubare Fläche" zu erteilen.